

Friedrich Koch	Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	entschuldigt
Dr. Dr. Malte Philipp	UFR	entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Anträge
 - 3.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der SPD
Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum
Vorlage: 2019/AN/4355
 - 3.1.1 Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum
Vorlage: 2019/AN/4355-01 (SN)
 - 3.2 Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)
Prüfung zur Durchführung des Projektes "Nette Toilette"
Vorlage: 2019/AN/4426
 - 3.2.1 Prüfung zur Durchführung des Projektes "Nette Toilette"
Vorlage: 2019/AN/4426-01 (SN)
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Medienentwicklungsplan für die kommunalen Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2019 - 2023
Vorlage: 2018/BV/4284
 - 4.1.1 Medienentwicklungsplan für die kommunalen Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2019 - 2023
Vorlage: 2018/BV/4284-01 (NB)
 - 4.2 Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Schuljahresbeginn 2019/2020 (August 2019) sowie der Genehmigung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im TH 40 im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.144.700 EUR
Vorlage: 2018/BV/4292
 - 4.3 Nachtragshaushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen
Vorlage: 2019/BV/4354

- 4.4 Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in dem Produktkonto 54702.54151000/74151000 - Zuweisungen Sonstiger Personen- und Güterverkehr - Verkehrsverbund Warnow GmbH (VWV) in Höhe von 200.000 EUR sowie Abschluss des 5.Nachtrages über den Ausgleich der verbundbedingten Verluste im Jahr 2019
Vorlage: 2019/BV/4368
- 4.5 Gemeinsame Forderungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern zur FAG-Reform 2020
Vorlage: 2019/BV/4401
- 5 Informationsvorlagen
- 5.1 Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2017
Vorlage: 2019/IV/4377
- 6 Verschiedenes
- 7 Schließen der Sitzung

(nichtöffentlich)

- 8 Verschiedenes

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Änderung der Tagesordnung

TOP 3 Anträge

**TOP 3.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der SPD Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum
Vorlage: 2019/AN/4355**

Herr Flachsmeyer erläutert den Antrag und erhält ausdrückliche Zustimmung aus der Verwaltung, vertreten durch Frau Dr. Koziolk, Amtsleiterin des Amtes für Umweltschutz.

Die Anwendung der Sondernutzungssatzung gestalte sich hier allerdings schwierig, es müssen andere vertragliche Regelungen geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, stärker auf die Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum hinzuwirken und dabei auch ein stärkeres Engagement der Wirtschaft anzustreben. Dafür sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Müllvermeidung und Verzicht auf Einweg-Plastik bei kommunalen Einrichtungen und Veranstaltungen

Die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe der Hanse- und Universitätsstadt und die kommunalen Unternehmen, bei denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bekennen sich zu ihrer Vorbildwirkung und verzichten bei Veranstaltungen, in Kantinen und Verkaufsstellen künftig konsequent auf Einweg-Geschirr für Speisen und Getränke.

2. Konsequente Durchsetzung der Abfallsatzung

In die Vereinbarung zur Sondernutzung bzw. zu Nutzungsrechten ist die Einhaltung der Abfallsatzung, die auf stadteigenen Flächen bereits heute die Verwendung von „wieder verwendbaren oder kompostierbaren Verpackungen und Behältnissen“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 2) für Speisen und Getränke vorschreibt, explizit aufzunehmen. Antragsteller sollen künftig vorab die notwendigen Voraussetzungen zur Einhaltung der Satzung nachweisen. Erfolgt dies nicht, darf keine Nutzungsgenehmigung erteilt werden. Der Bürgerschaft ist bis zum 30. April 2019 zu erklären, ob und in welchem Umfang für die Durchsetzung und Kontrolle zusätzliches Personal benötigt wird.

3. Weiterer Aufbau eines stadtweiten Mehrweg-Becher-Systems

Die in 2018 gestartete Etablierung des Recup-Pfandbecher-Systems soll zu einem flächendeckenden Pfandsystem für Coffee-to-go-Becher sowie einem Pfandbechersystem für Kaltgetränke ausgebaut werden. Die Hanse- und Universitätsstadt stellt hierfür von 2020 bis 2024 ein Budget von 30.000 € pro Jahr bereit, um die Anbieter in der Startphase z. B. durch Übernahme von Systemgebühren oder der Beschaffung von Bechern zu unterstützen.

4. Werbekampagne zu Müllvermeidung im öffentlichen Raum

Analog zur Aktion „Kein Plastik bei die Fische“ entwickelt die Hanse- und Universitätsstadt eine Werbekampagne, die für die Vermeidung von Plastikmüll und Einwegverpackungen im öffentlichen Raum sensibilisieren und für die Verwendung von Alternativen wie die Mehrweg-Becher werben soll. Ein entsprechendes Konzept und Finanzierungsmodell, in deren Erarbeitung u. a. die Wirtschaft und die IHK einbezogen werden sollen, ist der Bürgerschaft bis zum 1. September 2019 zur Information vorzulegen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 3.1.1 Vermeidung von Müll und Einweg-Plastik im öffentlichen Raum
Vorlage: 2019/AN/4355-01 (SN)

TOP 3.2 Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)
Prüfung zur Durchführung des Projektes "Nette Toilette"
Vorlage: 2019/AN/4426

Frau Dr. Koziolk erlauert, dass es bereits seit 2017 einen Prufauftrag bezuglich der Beteiligung privater Unternehmen an den offentlichen Bedurfnisanstalten gebe. Hierfur gebe es jedoch erst seit kurzem Personal, so dass um Geduld gebeten wird.

Es wird ausdrucklich betont, dass solch ein Projekt auch fur die Innenstadt gelten musse.

Frau Cornelius fuhrt an, dass es ein ahnliches Projekt bereits in der Hansestadt Lubeck gebe, dort wird der ortliche Wasserversorger beteiligt. Es wird um Prufung gebeten, ob dies in Rostock auch moglich ware.

Beschlussvorschlag:

Der Oberburgermeister wird beauftragt zu prufen, ob das Projekt „Nette Toilette“ in der Hanse- und Universitatsstadt Rostock eingefuhrt werden kann. Dabei sollen alle Vor- und Nachteile, der finanzielle Nutzen sowie Auswirkungen ermittelt werden.

Auerdem soll die Installation einer App fur GPS-fahige Smartphones zum Finden einer „Netten Toilette“ gepruft werden.

Das Prufergebnis ist der Burgerschaft bis zur Mai-Sitzung 2019 vorzulegen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafur:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 3.2.1 Prufung zur Durchfuhrung des Projektes "Nette Toilette"
Vorlage: 2019/AN/4426-01 (SN)

TOP 4 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 Medienentwicklungsplan fur die kommunalen Schulen der Hanse- und Universitatsstadt Rostock 2019 - 2023
Vorlage: 2018/BV/4284

Herr Meyer, Amtsleiter des Amtes fur Schule und Sport, informiert uber den Medienentwicklungsplan und bittet um grundsatzliche Bekennung zur Umsetzung.

Zur Beantragung von Forderung aus dem aktuell beschlossenen Digitalpakt sei ein solcher Plan zwingende Voraussetzung, hier sei Rostock in Mecklenburg-Vorpommern bisher die einzige Kommune, die schon so weit fortgeschritten ist.

Es sei nun an den Schulen, jeweils individuelle Medienentwicklungskonzepte zu schreiben -

das Amt für Schule und Sport unterstütze in Zusammenarbeit mit der Abteilung Informati-
ons- und Kommunikationstechnik des Hauptamtes. Drei Schulen hätten bereits ein Konzept
aufgestellt.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Meyer, dass die Zahlen für 2019 nicht im Haushaltsplan stehen,
es müsse eine andere Deckungsquelle gefunden werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt den Medienentwick-
lungsplan für die kommunalen Schulen 2019 - 2023 und beauftragt den Oberbürgermeister mit
der schrittweisen technischen (siehe Seite 19-21 MEP Kurzfassung) und personellen (siehe
Seite 19-21 MEP Kurzfassung) Umsetzung.

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**TOP 4.1.1 Medienentwicklungsplan für die kommunalen Schulen der Hanse- und Universi-
tätstadt Rostock 2019 - 2023
Vorlage: 2018/BV/4284-01 (NB)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Medienentwicklungsplan für die kommunalen Schulen der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock 2019 - 2023 wird als Grundsatz- und Richtungsbeschluss für den zügigen Ausbau der
digitalen Infrastruktur der kommunalen Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock be-
schlossen.

Abstimmung:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**TOP 4.2 Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler
mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Schuljahres-
beginn 2019/2020 (August 2019) sowie der Genehmigung zu überplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen im TH 40 im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von
1.144.700 EUR
Vorlage: 2018/BV/4292**

Herr Meyer, Amtsleiter des Amtes für Schule und Sport, führt in die Beschlussvorlage ein und
berichtet von der guten Zusammenarbeit zwischen der RSAG, dem VVW, der Zentralen Steue-
rung und des Amtes für Schule und Sport.

Probleme bezüglich der Umsetzung gebe es aus dem Landkreis Rostock, der die dort wohn-
haften Schüler als benachteiligt betrachte, da diese nach genannter Beschlussvorlage keinen
Anspruch auf ein kostenloses Schülerticket hätten.

Aus den beteiligten Ministerien käme jedoch ein positives Signal.

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler kommunaler und frei getragener Schulen sowie Schülerinnen und Schüler einer beruflichen Schule mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Schuljahresbeginn 2019/2020 (August 2019) wird erteilt.

2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im TH 40 im Haushaltsjahr 2019 im Produktkonto 24101 „Schülerbeförderung“ 54159000/74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich in Höhe von 1.144.700 EUR wird erteilt. Die Mehraufwendungen werden aus dem TH 90 Produktkonto 61103 „Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ 41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 1.032.600 EUR und aus dem TH 53 Produktkonto 41101 „Krankenhäuser - Investitionskostenbeitrag“ 54500000/74500000 Sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 112.100 EUR gedeckt.

3. Das kostenlose Schülerticket wird für zwei Schuljahre (01.08.2019 - 31.07.2020 und 01.08.2020 - 31.07.2021) auf Probe eingeführt. Zur Validierung soll der Bürgerschaft zum März 2021 ein Ergebnis vorgelegt werden.

Sofern Punkt Nr. 4 zum Tragen kommen muss, verschieben sich die zuvor genannten Terminierungen um ein Jahr nach hinten.

4. Sofern bis 30.04.2019 die zur Umsetzung dieses Beschlusswillens erforderlichen Genehmigungen (Gesellschafter VVW, Aufsichtsräte der Verkehrsunternehmen und drei Ministerien des Landes M-V) nicht vorliegen, wird das kostenlose Schülerticket zum Schuljahresbeginn 2020/2021 umgesetzt und für das Schuljahr 2019/2020 weiterhin die Rabattierung von 5,00 Euro je Schülerticket vorgenommen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 4.3 Nachtragshaushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen
Vorlage: 2019/BV/4354

Frau Rohloff, Sachbearbeiterin Städtebauförderung im Kämmereiamt, erläutert die Beschlussvorlage und begründet die Notwendigkeit der formellen Änderung der Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel wird gemäß Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen durch die Bürgerschaft beschlossen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	
Enthaltungen:	

Angenommen	X
Abgelehnt	

**TOP 4.4 Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in dem Produktkonto 54702.54151000/74151000 - Zuweisungen Sonstiger Personen- und Güterverkehr - Verkehrsverbund Warnow GmbH (VWV) in Höhe von 200.000 EUR sowie Abschluss des 5.Nachtrages über den Ausgleich der verbundbedingten Verluste im Jahr 2019
Vorlage: 2019/BV/4368**

Herr Leverenz, Sachbearbeiter Investitionscontrolling in der Zentralen Steuerung, erläutert die Erforderlichkeit der Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft zieht die durch § 6 (4) Hauptsatzung dem Hauptausschuss übertragene Entscheidung zu Punkt 2. gemäß § 22 (2) KV M-V an sich.

2. Die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in dem Produktkonto 54702.54151000/74151000 - Zuweisungen Sonstiger Personen- und Güterverkehr - an den Verkehrsverbund Warnow GmbH (VWV) in Höhe von 200.000 EUR wird erteilt.

Die Deckung in Höhe von 200.000,00 EUR erfolgt aus Erträgen/Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen (RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH) des Produktes 54701.47300000/67300000.

3. Die Zustimmung zum Abschluss des 5. Nachtrages (Anlage) zur Vereinbarung über den Ausgleich der durch die Anwendung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Warnow entstehenden verbundbedingten Verluste zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH für das Jahr 2019 wird erteilt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	X
Abgelehnt	

**TOP 4.5 Gemeinsame Forderungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern zur FAG-Reform 2020
Vorlage: 2019/BV/4401**

Herr Dr. Müller-von Wrycz Rekowski, Senator für Finanzen, Ordnung und Verwaltung, erläutert die Beschlussvorlage und macht die Notwendigkeit anhand einer Präsentation deutlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dringlichkeit der Vorlage der gemeinsamen Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns bis zum 26. Mai 2019 darin bestünde, dass danach keine Teilnahme am Gesetzgebungsprozess mehr möglich sei.

Für die Bürgerschaftssitzung am 06.03.2019 würde eine Unterschriftenliste vorbereitet, die dem Forderungspapier beigelegt werden soll.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt fest, dass die Kommunen in

Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.

2. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift. Der Landtag sollte mit einer Entschlieung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Begründung 1. Sachverhalt / Problem Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt: „(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können. (410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“ Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von +229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“ Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner. Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen. Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken. Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flä-

chenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u.a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95). Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden. Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Ew.) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Ew.) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll. Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kitas, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet. Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen. Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 5 Informationsvorlagen

**TOP 5.1 Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2017
Vorlage: 2019/IV/4377**

Auf Nachfrage wird eine detaillierte Übersicht der Spender dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Möglichkeit der Herausgabe der Namen der Sponsoren wird bis zur nächsten Sitzung geprüft.

TOP 6 Verschiedenes

TOP 7 Schließen der Sitzung